Trennung von Staat und Kirche

als notwendige Grundlage für die umfassende Verwirklichung der Religionsfreiheit

Das NEUE FORUM trat stets für die Entideologisierung des Staates wie auch für die umfassende Verwirklichung der Menschenrechte Religionsfreiheit und Meinungsfreiheit ein.
Der Staat ist aufgrund seiner Verfassung zu weltanschaulicher Neutralität verpflichtet. Dennoch werden den Kirchen Privilegien eingeräumt, die in einer demokratischen Gesellschaft nicht mehr zu rechtfertigen sind.

Daraus ergeben sich folgende Forderungen des NEUEN FORUM:

1. Die Kirchen sollen wie andere Körperschaften und Vereinigungen auch, ihre Beiträge (ca. 15 Milliarden jährlich) ohne die Hilfe des Finanzamtes - also ohne staatlichen Zwang - einziehen! Damit entfällt zugleich die Preisgabe der Konfessionszugehörigkeit bzw. -nichtzugehörigkeit per Lohnsteuerkarte.

2. Die Militärseelsorge - in ihrer gegenwärtigen Form verfassungswidrig - wird jährlich mit über 50 Millionen DM aus dem Bundeshaushalt finanziert (ca. 70 weitere Millionen DM für Seelsorge in öffentlichen Einrichtungen). Die Gehälter der Militärbischöfe und Militärgeistlichen sollen die Kirchen selbst zahlen! Die Militärgeistlichen sind zum Teil verbeamtet und dienen somit dem Bundesverteidigungsministerium. Rechtsgrundlage für die Einführung der Militärseelsorge war das sogenannte „Reichskonkordat" (1933).
Es genügt, den Soldaten Ausgang für den Besuch des Gottesdienstes und den örtlichen Pfarrern Zugang zu den Kasernen zu gewähren. Daß die Abschaffung der Militärseelsorge auch von vielen Christen gefordert wird, zeigte 1992 der „Militärseelsorge-Kongreß" in der *Kirchlichen Hochschule Leipzig*.

3. Die staatlich institutionalisierte Seelsorge in Bundesgrenzschutz, Polizei und Strafvollzug ist aufzulösen.

4. Der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an staatlichen Schulen wird abgeschafft. Obwohl er nicht Staatsaufgabe ist, wird er jährlich mit rund 4 Milliarden Mark vom Staat subventioniert.

5. Der § 166 StGB - der sogenannte Gotteslästerungsparagraph - ist ersatzlos zu streichen. Dies wäre ein Beitrag zur Säkularisierung und Entideologisierung des Strafrechts und entspräche dem Pluralismus der Religionen und Weltanschauungen in einer Demokratie.

6. Die Vergabe von Staatszuschüssen an freie Träger, also auch an die Kirchen, muß davon abhängig gemacht werden, daß die freien Träger sich dem allgemein gültigen, gesetzlichen Arbeitsrecht unterwerfen. Bisher gilt das Tendenzkündigungsrecht, wonach jährlich ca. 900 lohnabhängige kirchliche Mitarbeiter entlassen werden, wenn ihr Verhalten nicht den Moralvorstellungen der Kirche entspricht.
Das übliche Tarif- und Kündigungsrecht gilt für Kirchen bisher nicht.
Dies, obwohl die evangelische wie die katholische Kirche sich „ihre" Sozialarbeit in Kindergärten, Altenheimen, Krankenhäusern etc. fast ausschließlich vom Staat und damit wiederum von sämtlichen Steuerpflichtigen finanzieren läßt. Nur bis zu 20 % der Kosten dieser Sozialleistungen übernehmen die Kirchen selbst.

7. Konkordate und Kirchenverträge sind zu kündigen.
Insbesondere das „Reichskonkordat", der in geheimen Verhandlungen 1933 zwischen Hitlerregierung und Papst Pius XIV. geschlossene Vertrag, muß als unsittlich und völkerrechtswidrig bewertet werden. Er besitzt noch heute Gültigkeit.

8. Staat und Kirche werden getrennt, entsprechend des Grundgesetzauftrages: *„Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken der für alle geltenden Gesetze."* Entgegenstehende Grundgesetzbestimmungen (Art. 140) sind zu streichen.

Beschluß des NEUEN FORUM anläßlich des BUNDESFORUM vom Juni 1993

Trennung von Staat und Kirche

Nach Angaben des INTERNATIONALEN BUNDES DER KONFESSIONSLOSEN UND ATHEISTEN (IBKA) werden die Kirchen jährlich mit ca. 10 Milliarden DM aus Steuergeldern vom Staat subventioniert.

Das NEUE FORUM trat stets für die Entideologisierung des Staates wie auch für die umfassende Verwirklichung der Menschenrechte Religionsfreiheit und Meinungsfreiheit ein.
Der Staat ist aufgrund seiner Verfassung zu weltanschaulicher Neutralität verpflichtet. Dennoch werden den Kirchen Privilegien eingeräumt, die in einer demokratischen pluralistischen Gesellschaft nicht mehr zu rechtfertigen sind.

Daraus ergeben sich folgende Forderungen des NEUEN FORUM:

1. Die Kirchen kassieren nicht wie andere Körperschaften und Vereinigungen, ihre Mitgliedsbeiträge (ca. 15 Milliarden jährlich) ohne die Hilfe des Finanzamtes - also mit staatlichen Zwang!

2. Die Militärseelsorge - in ihrer gegenwärtigen Form verfassungswidrig - wird jährlich mit über 50 Millionen DM aus dem Bundeshaushalt finanziert (ca. 70 weitere Millionen DM für Seelsorge in öffentlichen Einrichtungen). Die Gehälter der Militärbischöfe und Militärgeistlichen zahlen die Kirchen nicht selbst!
Die Militärgeistlichen sind zum Teil verbeamtet und dienen somit dem Bundesverteidigungsministerium. Rechtsgrundlage für die Einführung der Militärseelsorge war das sogenannte „Reichskonkordat“ (1933).
(Es genügte, den Soldaten Ausgang für den Besuch des Gottesdienstes und den örtlichen Pfarrern Zugang zu den Kasernen zu gewähren. Daß die Abschaffung der Militärseelsorge auch von vielen Christen gefordert wird, zeigte 1992 der „Militärseelsorge-Kongreß“ in der Kirchlichen Hochschule Leipzig. Auch die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland hat die Aufkündigung des 1957 geschlossenen Militärseelsorgevertrages gefordert und erklärt, die Militärpfarrer sollen Kirchenbeamte werden.)

3. Es gibt staatlich institutionalisierte Seelsorge im Bundesgrenzschutz, in Polizei und Strafvollzug auf Staatskosten.

4. Der Religionsunterricht wird als ordentliches Lehrfach an staatlichen Schulen unterrichtet. Obwohl er nicht Staatsaufgabe ist, wird er jährlich mit rund 4 Milliarden Mark vom Staat subventioniert.

5. Der § 166 StGB - der sogenannte Gotteslästerungsparagraph - ist ein Anachronismus zum Schutz der Kirchen besonders vor Witzen über sie.
Es wäre ein Beitrag zur Säkularisierung und Entideologisierung des Strafrechts und entspräche dem Pluralismus der Religionen und Weltanschauungen in einer Demokratie, wenn er gestrichen würde. Die Gerichte könnten entlastet werden und damit Steuergelder gespart.

6. Die Vergabe von Staatszuschüssen an freie Träger, also auch an die Kirchen, sollte davon abhängig gemacht werden, daß die freien Träger sich dem allgemein gültigen, gesetzlichen Arbeitsrecht unterwerfen. Bisher gilt das Tendenzkündigungsrecht, wonach jährlich ca. 900 lohnabhängige kirchliche Mitarbeiter entlassen werden, wenn ihr Verhalten nicht den Moralvorstellungen der Kirche entspricht.
Das übliche Tarif- und Kündigungsrecht gilt für Kirchen bisher nicht.

7. Dies, obwohl die evangelische wie die katholische Kirche sich „ihre" Sozialarbeit in Kindergärten, Altenheimen, Krankenhäusern etc. fast ausschließlich vom Staat und damit wiederum von sämtlichen Steuerpflichtigen finanzieren läßt. Nur bis zu 20 % der Kosten dieser Sozialleistungen übernehmen die Kirchen selbst.

8. Konkordate und Kirchenverträge wären zu kündigen, wenn Kirchen als Moralproduzenten ernst genommen werden wollen.
Insbesondere das „Reichskonkordat", der in geheimen Verhandlungen 1933 zwischen Hitlerregierung und Papst Pius XIV. geschlossene Vertrag, muß als unsittlich und völkerrechtswidrig bewertet werden. Er besitzt noch heute Gültigkeit.
Die sich daraus ergebenden Privilegien wurden nach dem Krieg auch auf die Evangelischen Kirchen ausgeweitet.

CDU-Politiker werden nicht müde, stets die vermeintliche Notwendigkeit des Kürzens im Sozialbereich zu behaupten, um in recht unchristlicher Weise den Ärmsten der Gesellschaft noch etwas zu nehmen.
Den Kirchen hingegen machen sie verfassungsrechtlich bedenkliche Geschenke aus den Steuergeldern auch jener Bürgerinnen und Bürger, die keiner oder anderen Religionsgemeinschaften angehören.

Besonders vermessen ist es, daß Arbeitlosen von Arbeitslosenhilfe oder Arbeitslosengeld eine pauschale Kirchensteuer auch dann abgezogen wird, wenn sie nicht Mitglied jener Kirchen sind, deren Mitgliedsbeiträge der Staat eintreibt (Evangelische + Katholische).

Das Letzte für Menschen mit Sinn für das Makabre:

„Soldaten sind ausschließlich Friedensstifter.
Die Menschen brauchen als Hüter des Seins den Himmel, um unsere Erde zu retten.
In der Schrift werde der Mensch eindeutig als Hüter des Seins definiert,
indem er mit dem Himmel die Erde sichert.
Indem der Soldat den Himmel über der Erde bewahrt,
bewahrt er den Frieden der Menschen auf Erden."

Kardinal Joachim Meißner in einer Predigt anläßlich des
„Weltgebetstages für den Frieden" vor Uniformierten aus Belgien, England, Kanada und Deutschland
(Frankfurter Rundschau vom 21. 1. 1994)